

SIHLQUAI 67
CH-8005 ZÜRICH
TEL 01 271 54 64
FAX 01 273 03 69
info@energiestiftung.ch
www.energiestiftung.ch

Nordwestschweizer Aktionskomitee
gegen Atomkraftwerke
Murbacherstrasse 34
4056 Basel
Postkonto 40-8355-3



Medienmitteilung

10. September 2002

Sperrfrist: 10. September, 12 Uhr

Atomkraftwerke verletzen Strahlenschutzgesetz

Die schweizerischen Atomkraftwerke verletzen das Strahlenschutzgesetz. Dies ist das Ergebnis einer juristischen Abklärung im Auftrag der Schweizerischen Energie-Stiftung (SES) und des Nordwestschweizer Aktionskomitees gegen Atomkraftwerke (NWA), die heute den Medien präsentiert wurde. Bei einem Angriff mit einem grossen Flugzeug auf ein AKW würden die zulässigen Dosisgrenzwerte für radioaktive Strahlung weit überschritten. Die beiden Umweltorganisationen fordern den Bundesrat deshalb in einer Aufsichtsanzeige auf, die gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen und den AKWs die Betriebsbewilligungen zu entziehen.

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) hat nach dem 11. September 2001 offen erklärt, dass bei einem terroristischen Missbrauch eines vollbetankten, schweren Verkehrsflugzeugs als Bombe gegen ein Atomkraftwerk „im schlimmsten Fall“ eine verheerende Kernschmelze „nicht mehr ausgeschlossen werden kann“. **Damit hat sich das Bedrohungsszenario für Atomkraftwerke grundlegend geändert. Erstaunlicherweise geht aber die HSK nach wie vor davon aus, dass sich die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf das Reaktorgebäude eines Atomkraftwerks mit den Anschlägen vom 11. September 2001 nicht verändert hat.** Das heisst: Die HSK beharrt auf einer Eintretenswahrscheinlichkeit im Bereich von 1 x in 10 Mio. Jahren. Dies ist nicht nachvollziehbar. Die Ereignisse vom 11. September 2001 lassen bereits eine Aussage als kühn erscheinen, ein derartiger Anschlag auf ein Atomkraftwerk könne für die nächsten 100 Jahre ausgeschlossen werden. Niemand kann unter Berücksichtigung der gegenwärtigen weltpolitischen Lage ehrlicherweise ausschliessen, dass in den nächsten Jahrzehnten, Jahren oder Monaten Anschläge auf Atomkraftwerke geplant und durchgeführt werden.

Die früheren Annahmen der HSK sind mit Blick auf die Vorfälle in New York obsolet. Früher rechnete die Sicherheitsbehörde nur mit einem Militärflugzeug von 20 Tonnen Masse und 215 m pro Sekunde Geschwindigkeit. Die grösseren, vor einem Jahr eingesetzten Jumbojets wurden nicht in Betracht gezogen. Diese Unterlassung ist ungesetzlich. Das Risiko eines Flugzeugabsturzes muss deshalb einer Neubetrachtung unterworfen werden und die HSK als Aufsichtsbehörde hat die gesetzliche Pflicht, dem Bundesrat und der Öffentlichkeit reinen Wein einzuschenken, statt die Risiken herunterzuspielen.

Die Schweiz ist vor Terroranschlägen auf Atomkraftwerke nicht in dem Masse geschützt, wie es das Gesetz eindeutig vorschreibt. Die Passivität der Aufsichtsbehörde macht sie verdächtig, die geltenden Schutzbestimmungen wirtschaftlichen Überlegungen und politischen Neigungen zu opfern. Dass die Aufsichtsbehörden bis heute in dieser Sache nicht aktiv geworden sind, weckt den Eindruck einer erheblichen Voreingenommenheit und ist geeignet, die Glaubwürdigkeit der HSK zu diskreditieren.

SES und NWA fordern den Bundesrat auf, endlich die nötigen Konsequenzen zu ziehen und die laufenden AKWs zu schliessen oder (im theoretischen Fall eines Strommangels) den Betrieb zu befristen, bis die Ersatzbeschaffung von Strom gesichert ist.

Die Aufsichtsanzeige im Wortlaut und eine 2-seitige Zusammenfassung finden Sie unter www.energiestiftung.ch. Weitere Informationen: Andreas Miescher, Rechtsanwalt (079-689 20 89); Ruedi Rechsteiner, NWA-Präsident (079-785 71 82); Armin Braunwalder, SES-Geschäftsleiter (079-786 98 58)